

Beschluss (Ziffer 1 gegen die Stimmen der AfD):

1. Die Wahl der Leitung des Sozialreferats wird in der heutigen Sitzung auf Grundlage des obigen Beschlussvortrages durchgeführt (Wahlniederschrift siehe Anlage).
2. Die Dienstaufwandsentschädigung des künftigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds wird auf den in Buchstabe B Ziff. 2 Buchstabe c der Anlage zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Höchstbetrag festgesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der Wahlniederschrift.

Als Leiterin des Sozialreferats wurde gewählt:

Frau Dorothee Schiwy